

Fraktion AfD
Fraktionsvorsitzender, Herrn Dr. Harald Frank

- Im Hause -

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner:
Bereich:
Sitz:
Zimmer:
Telefon:
Fax.:
E-Mail:
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 29.09.2025

Sprachregelung im Rathauskurier

hier: Ihre Fraktionsanfrage vom 11.09.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

Ihre Fraktionsanfrage vom 11.09.2025 wird insgesamt wie folgt beantwortet:

Innerhalb der Stadtverwaltung Gera bestehen keine spezifischen Regelungen. Die Verwaltung orientiert sich an den Vorgaben des Thüringer Gleichstellungsgesetzes, wonach gem. § 28 „Behörden und Dienststellen [...] bei Erlass von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken, in amtlichen Schreiben und bei Stellenausschreibungen soweit wie möglich geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu wählen [haben].“

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



AfD-FRAKTION GERA • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

Stadtverwaltung Gera
Oberbürgermeister Herrn Kurt Dannenberg
Kornmarkt 12
07545 Gera

Fraktion im Stadtrat

AfD-Fraktion

Kornmarkt 12 • Raum 106
07545 Gera

Telefon: 0365 8 38-1580

afd-fraktion@gera.de

www.afd-fraktion-gera.de

Vorsitzender der Fraktion

Dr. Harald Frank

Stellvertreter

1. Jens Kästner
2. Kerstin Müller

Gera, 11.09.2025

Betreff: Anfrage zur Sprachregelung im Rathauskurier

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der letzten Ausgabe des Rathauskuriers ist mir die Formulierung „Stipendium für Medizinstudierende“ aufgefallen. Diese Ausdrucksweise stellt eine Form des Genderns dar. Da im Wahlkampf 2024 von Ihnen bzw. von Ihrer Partei angekündigt wurde, dass in der Stadtverwaltung auf Gender-Sprache verzichtet werden solle, bitte ich um eine Erklärung, warum dennoch im Rathauskurier gegendert wird.

Meine konkreten Fragen lauten:

1. Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Gera verbindliche Vorgaben zur Sprache, insbesondere zum Gebrauch oder zum Verzicht auf Genderformen?
2. Falls ja: Wer legt diese fest, und wie wird ihre Einhaltung überprüft?
3. Falls nein: Wie erklärt sich die Verwendung im Rathauskurier trotz gegenteiliger Wahlversprechen?



Ich bitte um eine schriftliche Antwort und danke Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Frank

Vorsitzender